

Nutzungsaufgaben für das Freibad Hirschau während der COVID-19 Pandemie

1. Organisatorisches:

- 1.1 Der Badegast akzeptiert die Nutzungsaufgaben während des Aufenthaltes im Freibad Hirschau. Bei Nichteinhaltung der Nutzungsaufgaben durch den Badegast darf der Betreiber des Freibades durch seine Erfüllungsgehilfen das Hausrecht anwenden und den Besucher des Areals verweisen. Folglich ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
- 1.2 Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19 Fällen hatten und Personen, die mit spezifischen Allgemeinsymptomen bzw. respiratorischen Symptomen jeder Schwere darf den Platz nicht betreten.
- 1.3 Die maximale Besucherzahl für das Badgelände ist auf 300 Personen beschränkt. Eine zeitliche Beschränkung des Besuchers gibt es derzeit nicht. Es wird jedoch darum gebeten, auch an die anderen Badegäste zu denken, die ggf. wegen Überschreitung der Besucheranzahl auf Einlass warten müssen.
- 1.4 Jeder Badegast muss nach den staatlichen Vorgaben einen Termin zur Benutzung des Freibades vereinbaren. Dies geschieht bei Einlass durch die Sofort Terminvereinbarungsregelung vor Ort.
- 1.5 Kinder unter 14 Jahren dürfen nur mit einer geeigneten Begleitperson (über 18 Jahre) das Freibad betreten. Die Begleitperson muss während des Aufenthaltes die Betreuung des Kindes sicherstellen. Die Begleitperson ist verantwortlich, dass die geltenden Mindestabstände zu anderen Personen von dem Kind eingehalten werden.
- 1.6 Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID 19- Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation vor Zutritt ins Badgelände mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail- Adresse Anschrift) jeder Person und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Die Luca App kann auch benutzt werden.
- 1.7 Die Öffnungszeiten sind täglich von 09:00Uhr bis 20:00 Uhr. Ab 1. September täglich von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
- 1.8 Letzter Einlass ist um 19:30.

- 1.9 Die Preise entnehmen sie bitte an den Informationsschildern an der Badekasse.
- 1.10 Dauerkarten können in dieser Saison nicht verkauft werden.
- 1.11 Der Zutritt und das Verlassen des Badgeländes erfolgt ausschließlich über die Badekasse. Die Wegmarkierungen sind zu beachten.

2. Bestandteile der Auflagen:

- 2.1 Oberstes Gebot ist die Abstandsregel von 1,5 Meter im gesamten Freibadareal. Insbesondere im Kassenbereich, den Becken und den sanitären Anlagen.
- 2.2 Es besteht am Ein- und Ausgangsbereich, sowie dem Gang zur Toilette, Kiosk, Liegeplatz oder Umkleiden eine absolute Mund Nasen Maskenpflicht (Mindestens FFP 2-Maske). Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Maske. Von 6-15 Jahren reicht eine Mund Nasenbedeckung.
- 2.3 Hinweisschilder und Abstandskennzeichnungen müssen eingehalten werden.
- 2.4 In den Toilettenanlagen ist immer nur 1 Person zulässig.
- 2.5 Wechselumkleidekabinen sind nutzbar. Sammelumkleiden sind gesperrt.
- 2.6 Menschenansammlungen auf dem Parkplatz und vor den Eingangsbereichen sind untersagt.
- 2.7 Vor dem Betreten der Becken sind die Kaltwasserduschen im Außenbereich zu benutzen.
- 2.8 Die Hinweisschilder an den Beckeneingängen sind zu beachten.
- 2.9 Die maximale Personenanzahl in den Becken ist einzuhalten.
- 2.10 Der Sprungturm und die Wasserrutsche dürfen nur von einer Person benutzt werden.
- 2.11 Liegen und Strandkörbe sowie Leihartikel dürfen nicht benutzt bzw. ausgeliehen werden.
- 2.12 Das Verlassen des Bades zu anderen Aktivitäten (rodeln, Bergbesteigung...) während des Aufenthalts ist nicht möglich.
- 2.13 Die Satzung des Freibades ist einzuhalten.